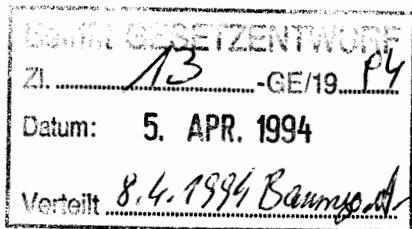


Vereinigung zur Wahrung der  
Rechte gleichgeschlechtlich  
lebender Frauen und Männer  
Member of the  
International Lesbian and  
Gay Association ILGA

RECHTSKOMITEE  
**LAMBDA**

An das  
Präsidium des österreichischen  
Nationalrats

1017 Wien



17 März 1994

*St. Baumgärtner*

Betrifft: Entwurf zu einem Pornographiegesetz - allgemeines  
Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie vom Bundesministerium für Justiz gewünscht übersenden wir Ihnen  
25 Ausfertigungen unserer Stellungnahme zu dem genannten Entwurf.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*HHG*  
Mag. Helmut Graupner  
(Präsident)

*Michael Toth*  
Dipl.-Ing. Michael Toth  
(Generalsekretär i.V.)

Beilagen erwähnt

Vereinigung zur Wahrung der  
Rechte gleichgeschlechtlich  
lebender Frauen und Männer  
Member of the  
International Lesbian and  
Gay Association ILGA

RECHTSKOMITEE  
**LAMBDA**

An den Herrn  
Bundesminister für Justiz  
Dr. Nikolaus Michalek

Museumstr. 7  
1070 Wien

1 März 1994

Betrifft: Begutachtung des Entwurfs eines Pornographiegesetzes  
(GZ: 701.011/12-II 2/94) - allgemeines Begutachtungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Wir danken für die Übermittlung des neuerlichen Entwurfs zu einem Pornographiegesetz und nehmen dazu wie folgt Stellung.

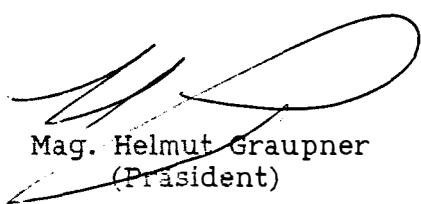
Wir bedauern es sehr, daß unsere Vorschläge und Anregungen zum ursprünglichen Entwurf des neuen Pornographiegesetzes keinen Niederschlag gefunden haben, wenn man davon absieht, daß es nunmehr - wie von uns vorgeschlagen - für das "jugendgefährdende Ausstellen" u.ä. von Pornographie (§ 4 Z. 2) nicht mehr ausreicht, daß die Darstellung von einem einzigen Jugendlichen, sondern - wie nach der bisherigen Rechtslage - von einem größeren Kreis von Jugendlichen wahrgenommen werden kann und daß die Freiheit der Wissenschaft und der Kunst nun im Gesetz selbst klar festgelegt werden soll (§ 6).

Wir verweisen daher hinsichtlich unserer Bedenken gegen verschiedene Regelungen sowohl des alten wie auch des neuen Entwurfs auf unsere Stellungnahme vom März 1993 und die dort gegebenen eingehenden Begründungen, die wir nach wie vor vollinhaltlich aufrechterhalten.

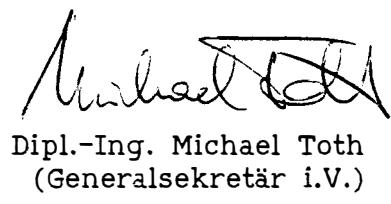
Im übrigen schließen wir uns vollinhaltlich der Stellungnahme der *Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS)* zu diesem neuerlichen Entwurf an, insbesondere was die Ablehnung der Anhebung des Mindestalters für den Konsum von Pornographie auf 16 Jahre und die Einführung eines kriminalstrafrechtlichen "Konfrontationsschutzes" betrifft.

Wir treten daher mit Nachdruck dafür ein, zu den Regelungen des ersten Entwurfs zurückzukehren und unsere Vorschläge hiezu zu berücksichtigen.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung



Mag. Helmut Graupner  
(Präsident)



Dipl.-Ing. Michael Toth  
(Generalsekretär i.V.)